



FRANZISKUS SPITAL

der Elisabethinen und Hartmann Schwestern

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

das gesamte Team des Franziskus Spital ist stets um eine bestmögliche und umfassende Versorgung unserer Patient*innen bemüht.

Wir machen Sie gerne auf Ihre Rechte, aber auch Pflichten als Patient*in sowie hausinterne Feedbackmöglichkeiten und externe Patientenvertretungen aufmerksam.

Rechte von Patient*innen

- Recht auf Selbstbestimmung. Patient*innen müssen einer medizinischen Behandlung zustimmen und sie können Vertrauenspersonen festlegen, die in Entscheidungen miteinbezogen werden müssen.
- Recht auf Datenschutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung
- Recht auf Wahrung der Intimsphäre und Rücksichtnahme auf einen allgemein üblichen Lebensrhythmus
- Recht auf Aufklärung
- Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte
- Recht auf bestmögliche Schmerztherapie
- Recht auf ein Sterben in Würde
- Recht auf Unterstützung durch die Patientenadvokatur bzw. durch die Patientenvertretung
- Anspruch auf Kontakte und Besuche, seelsorgerische Begleitung und Unterstützung

Ihre Anliegen sind uns wichtig!

Wir laden Sie herzlich dazu ein, unsere Patient*innenfeedbackbögen auszufüllen als auch per Mail, telefonisch oder persönlich Rückmeldung zu Ihrem Aufenthalt bei uns zu geben.

Als Ansprechpartner*innen für Anregungen, Lob und Kritik steht Ihnen die

Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement zur Verfügung.

E-Mail: qualitätsmanagement@franziskusspital.at

Telefonische Kontaktaufnahme:

DGKP Mario Seckar	(01 546 05 1402)
Nikole Neophytou, BSc, MA	(01 546 05 3015)
Mag. Doroteja Jovanovic	(01 546 05 2462)
Bibiana Radakovits, MSc	(01 546 05 1403)

Pflichten von Patient*innen

Um einen optimalen Gesundungsprozess zu gewährleisten, sind Patient*innen angehalten, einige Verpflichtungen einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Einhalten von Therapieanordnungen
- Kooperation mit den Ärzt*innen und dem Pflegepersonal während des Heilungsprozesses
- Grundsätzliche Alkohol- und Drogenabstinenz
- Anpassen an notwendige organisatorische Erfordernisse, die sich durch den Krankenhausbetrieb ergeben
- Pflicht, sich gegenüber Mitpatient*innen und Spitalsmitarbeiter*innen angemessen zu verhalten und auf deren Rechte Rücksicht zu nehmen

Bitte beachten Sie diese Pflichten im Sinne Ihrer Gesundheit und jener Ihrer Mitpatient*innen!

Patient*innenvertretung

Die Wiener Patient*innenadvokatur steht Ihnen als unabhängige und weisungsfreie Einrichtungen zur Sicherung der Rechte und Interessen von Patient*innen zur Verfügung:

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenadvokatur (WPPA)

Ramperstorffergasse 67, 1050 Wien (Margareten),

01 587 12 04, post@wpa.wien.gv.at, www.patientenadvokatur.wien.at

Sie können sich zudem auch an die Ombudsstelle der Ärztekammer wenden.